

## Internationale Schulpartnerschaften

# Allgemeine Bedingungen

Das Programm „Internationale Schulpartnerschaften“ fördert Schulpartnerschaften von Schweizer Schulen mit Schulen im Ausland (exkl. Länder, die an Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der EU assoziiert sind).

Im Rahmen einer schriftlich anerkannten Partnerschaft arbeiten maximal 4 Partnerklassen über ein ganzes Schuljahr mit Hilfe einer Internetplattform oder sozialen Netzwerken an einem gemeinsam ausgewählten Projekt. Ein Besuch im Partnerland sowie ein eventuelle Gegenbesuch in der Schweiz ergänzen die Zusammenarbeit mit interkulturellen Begegnungen.

## 1 Fördergelder

Projektträger müssen ein detailliertes Budget des gesamten Projektes (inkl. Allfällige Beiträge der Projektpartner) erarbeiten und einreichen. Movetia übernimmt maximal 60% der Projektkosten (Personal, Infrastruktur, etc.). Die Eigenfinanzierung beträgt mindestens 40%. Als Eigenfinanzierung können bspw. folgende Kosten aufgeführt werden (Zeitraum: Vertragsdauer):

- Personal (Kalkulation der erforderlichen Personalmittel)
- Reise- und Aufenthaltskosten (für Projekttreffen, Meetings, Konferenzen, Aufenthalte etc.)
- Infrastruktur
- Verbrauch und Sachkosten (Kosten für Materialien, die im Projekt eingesetzt werden und sich während der Laufzeit des Projektes verbrauchen)
- Unteraufträge (Kosten für die Erbringung von Projektleistungen durch externe Dritte; bspw. Übersetzungen, Webseite-Erstellung)
- Sonstige Aufwendungen (Kosten, die keine eindeutige Zuordnung zu den oben genannten Kostenarten möglich ist. Bspw. Konferenzgebühren, Weiterbildungen, Fachliteratur etc.)

Eine Doppelfinanzierung des Projektes durch Bundesmittel ist ausgeschlossen. Aus dem Beitrag für das Projekt darf dem Projektpartner kein Gewinn erwachsen.

### 1.1 Auszahlung

Die Auszahlung aller Unterstützungsbeiträge im Rahmen des Programms erfolgt auf das Konto der Schweizer Schule. Private Konten (von Lehrpersonen, Koordinatoren/-innen, Direktoren/-innen, etc.) können nicht für die Auszahlungen verwendet werden. Ausschliesslich Konten der Institutionen sind dafür erlaubt.

80% der gesprochenen Fördermittel werden beim Projektstart im August ausbezahlt, die restlichen 20% nach Erhalt des Schlussberichtes.

## 1.2 Projektanpassungen

Erhöht sich die Teilnehmerzahl nach der Förderzusage, führt dies in der Regel nicht zu einer Erhöhung der Fördersumme. Die Förderung gilt nur für die im Antrag genannten Partnerschulen. Falls das Programm hinsichtlich der mit dem Projekt verbundenen Verpflichtungen nicht eingehalten oder die Aufenthaltsdauer verkürzt wird, behält sich Movetia vor, die Fördersumme zurückzufordern oder zu kürzen.

## 1.3 Rückerstattung

Wird ein Projekt nicht durchgeführt oder frühzeitig abgebrochen oder werden die Gelder für andere Zwecke eingesetzt, so ist die Schweizer Schule zur Rückzahlung des entsprechenden Betrags verpflichtet. Die Schulen werden gebeten davon abzusehen, eventuelle Rückzahlungen selbst zu errechnen. Falls erforderlich erhalten sie eine Zahlungsaufforderung Movetia.

# 2 Partnerländer

Die Partnerschaften können weltweit geknüpft werden, mit der Ausnahme von allen Ländern, die an Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der EU assoziiert sind. Demzufolge können Partnerschaften, die mit folgenden Ländern entstehen, nicht gefördert werden.

### **Ausgeschlossene Länder:**

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Türkei, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

# 3 Austauschbegegnungen

## 3.1 Austauschaktivitäten

Eine Austauschbegegnung ist in erster Linie eine pädagogische Veranstaltung. Überwiegend touristisch geprägte Reisen werden nicht bezuschusst. Schülerinnen und Schüler sollten an der Programmgestaltung aktiv mitwirken.

### 3.2 Unterkunft

Die Schülerinnen und Schüler wohnen wo möglich in Gastfamilien, denn die Einbindung in eine Familie verstärkt das Austausch Erlebnis, weil die Schülerinnen und Schüler teil haben am Alltagsleben im Gastland.

### 3.3 Begleitlehrpersonen

Die für die Austauschbegegnung verantwortlichen Lehrpersonen sollten Lehrerin bzw. Lehrer an den Partnerschulen sein.

### 3.4 Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer beträgt sinnvollerweise mindestens fünf, maximal 14 Tage während der Schulzeit der Partnerschule (einschließlich An- und Abreise).

### 3.5 Gruppengröße

Ab elf Schülerinnen/Schülern sollte eine zweite Lehrperson die Gruppe begleiten.

### 3.6 Vorbereitung

Die Partnerschulen verpflichten sich, eine ausreichende Vorbereitung der reisenden Schülerinnen und Schüler sowie der gastgebenden Familien sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere eine Sensibilisierung auf interkulturelle Aspekte der Begegnung. Movetia liefert dazu eine Wegleitung und hilfreiche Informationen.

## 4 Berichterstattung

Nach Abschluss des Austauschprojekts ist über ein elektronisches Formular eine Schlussabrechnung zusammen mit einem Schlussbericht einzureichen.

In der Schlussabrechnung für das gesamte Projekt werden die beantragten Ausgaben den Einnahmen (d. h. den Zuwendungen durch Movetia, Eigenmittel, andere Zuwendungsgeber) gegenübergestellt. Die Ausgaben werden chronologisch in der Belegliste aufgeführt.

Originalbelege, mit denen die ordnungsgemässe Verausgabung der Mittel nachgewiesen werden kann (d. h. Rechnungen über die Fahrtkosten, unterschriebene Teilnehmerliste, Belege für die Programmkosten), müssen für eine stichprobenartige Prüfung durch Movetia sechs Jahre aufbewahrt werden, aber nicht zugestellt werden.

Der Schlussbericht und die Schlussabrechnung müssen bis spätestens 2 Monate nach Abschluss des Projektes bei Movetia eingereicht werden.

Movetia erwartet ausserdem Bildmaterial, das sie im Rahmen ihrer Publikationen benutzen darf.

## 5 Informationspflicht

Die Schweizer Schule informiert umgehend Movetia, wenn sich Änderungen bei der Teilnehmerzahl, der Aufenthaltsdauer, den Meilensteinen, der verantwortlichen Lehrpersonen sowie der Kontoverbindung ergeben.

Ebenfalls informieren die teilnehmenden Schulen umgehend Movetia über allfällige Schwierigkeiten, welche die Durchführung des Projekts oder der Klassenbesuche gefährden.

## 6 Kommunikation

Im Rahmen von öffentlichen Kommunikationsmassnahmen zum Austauschprojekt muss die Unterstützung durch Movetia sichtbar gemacht werden. Wenn immer möglich wird der Namensnennung das Logo beigelegt. Dies geschieht ggf. in Absprache mit Movetia. Der Englische Name ist: „National Agency for Exchange and Mobility Movetia“. Aus rechtlichen Gründen soll auf den Begriff „Sponsor/Sponsoring“ verzichtet werden.